

# **EHRENORDNUNG TTC 1950 Winden e.V.**

## **§1**

Als Dank und Anerkennung für treue Mitgliedschaft im Verein wird bei folgenden Anlässen eine Ehrung ausgesprochen:

1. für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Urkunde und Sachgeschenk im Wert von 25,00 Euro
2. für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Urkunde und Sachgeschenk im Wert von 40,00 Euro
3. für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Ernennung zum Ehrenmitglied, Urkunde und Sachgeschenk im Wert von 50,00 Euro
4. für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:  
Urkunde und Sachgeschenk im Wert von 60,00 Euro

## **§2**

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nur in besonderen Fällen. Hierüber entscheidet der Vorstand durch einstimmigen Beschluß. Vorschläge hierzu können sowohl vom Vorstand selbst als auch von Mitgliedern (mindestens 10) unterbreitet werden. Grundsätzlich erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied bei 50-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit (siehe §1).

## **§3**

Über den Vorschlag für eine Ehrung oder Würdigung durch den WTTV oder die Gemeinde / den Kreis entscheidet der Vorstand. Nach erfolgter Beschlußfassung durch den Vorstand ist der Vorzuschlagende zu befragen, ob er gegebenenfalls eine entsprechende Ehrung oder Würdigung annimmt.

## **§4**

Beginnend für das Kalenderjahr 2002 wird ein jährlicher Ehrenpreis für besondere Verdienste um den Verein eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Ehrenplakette und einen Sachpreis (im Wert von 20,-- Euro). Gewürdigt werden außergewöhnliche Verdienste im sportlichen und außersportlichen Bereich, pro Jahr soll eine Person geehrt werden, Entscheidung hierüber trifft der Vorstand, ein Vorschlagsrecht hat jedes Mitglied. Vorschläge sind bis zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen, Ehrung erfolgt in der nachfolgenden Jahreshauptversammlung.